

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018**

2019/794

vom 21. Januar 2020

#### **1. Ausgangslage**

Die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes (AMAG) und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) wird seit 2017 vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert. Gründungsmitglieder sind die Wirtschaftskammer Baselland als Dachverband der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftsbund Baselland als Dachverband der Arbeitnehmerverbände, sowie die Gewerkschaft Unia. Für die Kontrolle des Entsendewesens, das AMAG betreffend, zeichnet ebenfalls die AMKB verantwortlich.

Der Kanton beauftragt die AMKB mit dem Vollzug von risikoorientierten und themenübergreifenden Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz, die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren umfassen die von der AMKB zu erbringenden Leistungen die Durchführung einer Arbeitsmarktanalyse, sowie Beratung und Prävention. Ebenfalls übernimmt die AMKB die Durchführung der GAV-Kontrollen im Bereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die in der Leistungsvereinbarung definierten, von der AMKB zu erbringenden Leistungen, werden einmal jährlich im Rahmen eines Audits durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) überprüft. In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele erfüllt wurden. Diese entsprechen jeweils 450 abgeschlossenen Kontrollen in den Bereichen GAV und Schwarzarbeit. Im GAV-Bereich (im Ausbaugewerbe) wurden insgesamt 599 Kontrollen ausgewiesen und bestätigt; 506 davon betrafen Betriebe aus dem EU/EFTA-Raum. Bei den Schwarzarbeitskontrollen wurde die Vorgabe mit 452 abgeschlossenen Kontrollen ebenfalls übertroffen. Der Kanton leistete dafür eine Abgeltung von CHF 532'484.- (gemäss § 16 Abs. 3 AMAG) und CHF 450'000 (gemäss § 21 Abs. 2 GSA). Aufgrund der Plafonierung gemäss des AMKB-Leistungsauftrags resultiert daraus eine Kürzung um CHF 86'456.- und somit für den Kanton ein Netto-Betrag von CHF 887'028.-.

Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt. Somit kann laut Regierungsrat die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung AMKB sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2018 bestätigt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2020 mit dem Geschäft in Anwesenheit von Thomas Keller, Vorsteher KIGA Baselland, Patrik Fischer, Leiter a.i. der Abteilung Arbeitsbedingungen im KIGA, sowie Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor Thomas Weber.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommissionsmitglieder konstatierten mit Zufriedenheit, dass die Berichterstattung der AMKB vollständig ist und die Ziele der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erreicht wurden. Es sei erfreulich zu sehen, dass die Organisation in dieser Form Wirkung erzielt. Gegenüber dem KIGA wurde bemängelt, dass keine Übersicht über die juristischen Folgehandlungen und Konsequenzen gegenüber den fehlbaren Unternehmen besteht. Dies wird für die Zukunft erwartet. Die Aufmerksamkeit richtete sich in der Folge vor allem auf die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Kosten für rechtliche Abklärungen, die sich im Jahr 2018 auf CHF insgesamt 303'798.- beliefen und bei gewissen Kommissionsmitgliedern kritische Fragen aufwarfen.

#### *– Rechtsverfahren*

Aufgrund diverser kritischer Medienberichterstattungen sah sich die AMKB im Jahr 2017 genötigt, juristische Schritte insbesondere gegen die Basler Zeitung zu unternehmen. Die Organisation stellte sich auf den Standpunkt, dass es dabei um die Abwehr rufschädigender Falschinformationen durch Medienartikel gegangen sei. In einem Fall habe sich eine Kontrollliste, die den Medien zugespielt wurde und mit welcher belegt werden sollte, dass die AMKB Verbandsfirmen nicht kontrollieren würde, als Fälschung herausgestellt. In einem anderen Fall sei wahrheitswidrig berichtet worden, die AMKB würde Steuergelder zweckentfremden. In einem weiteren Fall habe die AMKB gegen die Darstellung, sie habe eine Arbeitsmarktkontrolle nicht korrekt durchgeführt, zwecks Reputationsschutz vorgehen müssen.

Die Direktion stellte fest, dass die Rechtskosten vom kantonalen Kontrollauftrag nicht direkt erfasst sind und daher nicht den vom Kanton mitfinanzierten Sparten «GSA» (Schwarzarbeitskontrollen), «AMAG» (GAV-Kontrollen) oder «Prävention und Analyse», sondern bestenfalls den Gemeinkosten zu belasten wären. Schliesslich wurde eine Verständigungslösung über die Zuordnung der Rechtskosten getroffen: Diese sind grundsätzlich den Gemeinkosten zu belasten, während CHF 100'000.- alleine von den Sozialpartnern zu tragen sind. Der über die gesetzlich vereinbarte Finanzierungsleistung hinausgehende Betrag, den der Kanton für die Begleichung der Rechtshändel aufwendet, beträgt am Schluss CHF 68'350.-.

Die Kommission war über die Notwendigkeit der rechtlichen Schritte und der Beteiligung des Kantons an den daraus entstandenen Kosten geteilter Meinung. Ein Kommissionsmitglied beurteilte die Situation als hochgradig unbefriedigend und verdeutlichte, dass die Kosten von der Organisation, die die rechtlichen Schritte von sich aus angestrengt hatte, vollumfänglich hätte getragen werden sollen. Ein anderes Kommissionsmitglied fügte dem hinzu, dass die AMKB an dem von ihr beklagten Reputationsschaden selber nicht ganz unschuldig gewesen sei. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor verdeutlichte, dass es sich bei der Belastung des Kantons in der Höhe von CHF 68'350.- um ein ausgehandeltes Ergebnis handelte, das beide Seiten nicht wirklich befriedigen könne, womit man aber einem möglichen juristischen Nachspiel von Seiten AMKB aus dem Weg gehen wollte. Für einige Kommissionsmitglieder, wie auch für den Regierungsrat, zeigt dies exemplarisch die Schwachstelle der heutigen Gesetzgebung auf.

Die andere Hälfte der Kommission zeigte Verständnis für das Vorgehen der AMKB. Es sei letztlich auch im Interesse des Kantons, dass sich die Organisation auf juristischem Weg – letztlich erfolgreich – um die Wiedererlangung ihrer Reputation bemüht habe. Zudem wurde darauf hingewiesen,

dass bei einem eine kantonale Behörde betreffenden ähnlichen Fall der Kanton ebenfalls Rechtsmittel ergreifen würde, mit entsprechenden Kostenfolgen. Lediglich eine technische Frage sei es, verdeutlichte ein anderes Mitglied, ob die Kosten über Gemeinkosten oder über Tarife – wie im neuen Gesetz vorgeschlagen – abgerechnet werden. Die Beurteilung, ob die ergriffenen Rechtsmittel sachgerecht oder notwendig waren, läge zudem nicht in der Zuständigkeit der Kommission.

– *Offene Fragen zu den finanziellen Auswirkungen*

Einige der Fragen, die im Rahmen der Behandlung der Vorlage aufgeworfen wurde, haben einen direkten Bezug zur parallel in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beratenen Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (siehe Vorlage [2019/445](#)). Dabei ging es insbesondere um die konkreten Auswirkungen der Kontrolltätigkeit in Form von Sanktionen und Bussen. Hintergrund, so ein Kommissionsmitglied, ist die damalige Ankündigung, dass sich der finanzielle Aufwand für die Kontrollen quasi über die Busseneinnahmen kompensieren lasse oder zumindest einen substantiellen Beitrag dazu leiste. Die Kommission entschied, sich dieser Frage im Detail im Rahmen der Beratung der beiden erwähnten Gesetzesvorlagen anzunehmen.

Ein weiteres Thema, das beleuchtet wurde, betraf die Frage, ob die AMKB tatsächlich in der Lage sei, wie von ihr in einem früheren Schreiben behauptet, die Kontrollen günstiger und effizienter durchzuführen als eine kantonale Behörde. In der Kommission wurden die Äusserungen mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Behauptung weder verifizier- noch falsifizierbar sei, da die Arbeit im vereinbarten Umfang und unter den vereinbarten Bedingungen bislang nur von der AMKB ausgeführt wurde. Auch auf diese Frage soll im Rahmen der Beratung der beiden Gesetze näher eingegangen werden.

– *Debüt der Arbeitsmarktanalyse*

In der Leistungsvereinbarung wird eine «laufende Analyse des Arbeitsmarkts im Baunebengewerbe» verlangt. Dabei geht es in erster Linie darum, Risikokomponenten im Ausbaugewerbe identifizieren zu können und dadurch einen Anhaltspunkt zu erhalten, wo vor allem kontrolliert werden soll. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Analysebericht trotz Vereinbarung zum ersten Mal erschienen sei, und mutmasste, dass er offenbar vorher nicht vermisst wurde. Das Mitglied stellte die Frage in den Raum, ob es die CHF 31'000.- teure Analyse wirklich brauche.

Im Analysebericht konnte bestätigt werden, dass von den Verstössen vor allem Nachtarbeit, Sonntags- und Samstagsarbeit beim Ausbaugewerbe betroffen sind. Laut der Direktion werden als Konsequenz diese Bereiche stärker kontrolliert.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

21.01.2020 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident

#### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird von der LK eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: